

# Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der E.ON Grundversorgung Erdgas

Mit dieser Information und Darstellung der Preise kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung nach.

Stand 01.04.2024

|  | Arbeitspreis<br>in ct/kWh | Grundpreis<br>in Euro/Jahr |
|--|---------------------------|----------------------------|
| <b>Bruttopreis<sup>1</sup></b>   | <b>10,484</b>             | <b>193,446</b>             |
| Umsatzsteuer 19 %  | 1,674                     | 30,886                     |
| <b>Nettopreis</b>  | <b>8,81</b>               | <b>162,56</b>              |
| <b>In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen<sup>2</sup>:</b> |                           |                            |
| Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes   | 0,55                      | –                          |
| Konzessionsabgabe <sup>3</sup> nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung  | 0,4                       | –                          |
| Staatliche CO <sub>2</sub> -Belastung <sup>4</sup>   | 0,816                     | –                          |
| Steuern, Abgaben und staatliche CO <sub>2</sub> -Belastung gesamt  | 1,766                     | –                          |
| Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte, Belieferung und Service gesamt) <sup>5</sup>                      | 7,044                     | 162,56                     |
| <b>Nettopreis</b>  | <b>8,81</b>               | <b>162,56</b>              |

<sup>1</sup> Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Der Ausweis der Energiesteuer, Konzessionsabgaben und staatlichen CO<sub>2</sub>-Belastung erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Zur Erläuterung: Die Konzessionsabgabe ist eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiet) zahlen muss, um die öffentlichen Straßen und Wege für Erdgasleitungen nutzen zu können.

<sup>3</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

<sup>4</sup> Kosten durch die staatliche CO<sub>2</sub>-Belastung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

<sup>5</sup> Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen.